

Denkwerk

Schüler, Lehrer und Geisteswissenschaftler vernetzen sich

Hinweise zur Antragstellung auf Anschlussfinanzierung

1. Allgemeine Angaben

Denkwerk-Projekte, für die Sie einen Antrag auf Anschlussfinanzierung stellen wollen, müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die bisherige Projektarbeit soll fortgesetzt und verstetigt werden.
- Ziel des Antrags auf degressive Anschlussfinanzierung sollte sein, dass sich das Projekt im Anschluss finanziell selbst oder durch andere Quellen tragen kann. Mit dem Antrag sollten Sie einen langfristigen Finanzierungsplan für das Projekt nach Auslaufen der Stiftungsförderung vorlegen.
- Die angestrebte Anschlussperiode darf in der Regel nicht länger als zwei Jahre sein; einschließlich der ersten Förderphase darf eine maximale Förderdauer von fünf Jahren nicht überschritten werden.
- Jedes Denkwerk-Projekt kann maximal eine Anschlussfinanzierung erhalten.
- Der Antrag auf Anschlussfinanzierung muss binnen einen Jahres nach dem Projektende der ersten Bewilligung bei uns eingereicht werden.

Die erste Bewilligung wird planmäßig und unabhängig vom Fortsetzungsantrag abgeschlossen. Vorhandene Restmittel können nicht auf den Fortsetzungsantrag übertragen werden.

Die Stiftung erwartet, dass die Leitung der Forschungseinrichtung (d.h. des Instituts, des Fachbereichs oder der Fakultät) bzw. der Schulen den Fortsetzungsantrag durch Unterschrift oder durch ein Begleitschreiben unterstützt. Fortsetzungsanträge sind in der Regel nicht an eine bestimmte Form gebunden.

Der Stiftung sollte ausreichend Zeit zur Bearbeitung und Entscheidung gegeben werden. Bitte beachten Sie, dass der Programmbeirat in die Beurteilung eines Antrags auf Anschlussfinanzierung miteingebunden werden kann. Die Ablehnung von Anträgen erfolgt ohne Begründung.

Bitte beachten Sie, dass eine bereits erfolgte Förderung eines Denkwerk-Projekts keinen Anspruch auf eine Anschlussfinanzierung begründet.

Die Stiftung benötigt vom Antragsteller folgende Angaben:

Seite 2

1.1 Antragsteller

Name
Anschrift (mit Telefon/Fax/E-Mail/Internet)
Titel/Position
Nationalität
Lebenslauf/wissenschaftliche Tätigkeit in Stichworten/Referenzen
bisherige Zusammenarbeit mit der Stiftung

1.2 Beantragende Institution

Bezeichnung
Selbstdarstellung (Broschüren, Tätigkeitsbericht etc.)
Ziele und Tätigkeit der Institution, Grundfinanzierung
Rechtsform (ggf. Vereinssatzung, Vereinsregisterauszug, Gemeinnützigkeitsbescheinigung)
Projektleiter (verantwortlich für Antragsbearbeitung und Projektabwicklung)

2. Angaben zum vorgeschlagenen Projekt

2.1. Ein Sammelantrag auf Förderung von gemeinsamen Projekten sollte aus folgenden Elementen bestehen:

- Träger des Projektpakets (gemeinnützige Institution wie z.B. ein Schulförderverein, eine Schule oder eine Hochschule / Forschungseinrichtung).
- Kurzer allgemeiner Vorspann (maximal 1/2 Seite) mit Angaben über bisherige Erfahrungen und Erfolge mit dem Denkwerk-Projekt sowie eine Begründung für den Bedarf einer degressiven Anschlussfinanzierung.
- Kurze Einzelprojektbeschreibung (pro Projekt maximal 1 – 1 1/2 Seiten + jeweils ausführliche Angaben zu anfallenden Kosten und Begründungen).
- Zeitliche Angaben zur angestrebten Anschlussperiode (maximal 2 Jahre).
- Projektergebnisse (Nutzen, materielle Ergebnisse, Öffentlichkeitsarbeit), ggf. für Einzelprojekte getrennt
- Evaluierung/Bewertung (Bewertungsmaßstäbe für den Erfolg hinsichtlich der Ziele, des Ablaufs und der Ergebnisse, Arbeitsinstrumente), ggf. für Einzelprojekte getrennt
- Anschlussperspektive (wie soll das Projekt nach Auslaufen der Förderung fortgesetzt werden?)

2.2 Zu jeder Einzelprojektbeschreibung gehören:

- Angaben zu den federführenden Projektleitern
- Listen zu Projektteilnehmern (beteiligte Lehrer und Wissenschaftler, Schulen, aus denen die Teilnehmer kommen sollen)

- Angaben zum Projektaufbau und –ablauf
- Zeitplan

3. **Kosten- und Finanzierungsplan/Mittelherkunft** (in EUR)

Bitte gestalten Sie den Kosten- und Finanzierungsplan in Anlehnung an unsere Vorlage (s. Antragsformular). Folgende Posten sollten aus dem Plan hervorgehen:

- Gesamtkosten der Anschlussfinanzierung. Restmittel aus der ersten Bewilligung können nicht berücksichtigt werden.
- Eigenbeiträge: Hier sollen alle Eigenleistungen aufgeführt werden, z.B. auch die ehrenamtliche Arbeitszeit, Räume, die zur Verfügung gestellt werden, Eigenmittel
- Angaben über geschätzte Kosten (z.B. Arbeitszeit oder fiktive Raummiete) sind nicht nötig.
- Fremdbeiträge: Hier sollten Sie beantragte oder bereits bewilligte Beiträge von Dritten (Firmen, Sponsoren etc.) zur Durchführung des Projekts aufführen.
- Mittel, die Sie bei uns beantragen: Hier benötigen wir möglichst genaue Angaben und Begründungen zu Leistungen und Gegenständen, die aus diesen Mittel finanziert werden sollen. Aus den Angaben sollte hervorgehen, für welches Einzelprojekt welche Mittel beantragt werden.

Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob Ihr Projekt für eine Anschlussfinanzierung in Frage kommt, empfehlen wir Ihnen, uns zunächst eine schriftliche Anfrage mit einer kurzen Beschreibung (max. 2 Seiten) des Projekts zu schicken.

Anträge sind an folgende Anschrift zu richten:

Robert Bosch Stiftung GmbH
Frau Louise Baker-Schuster
Gesundheit und Wissenschaft
Postfach 10 06 28
70005 Stuttgart

louise.baker-schuster@bosch-stiftung.de

www.bosch-stiftung.de
www.bosch-stiftung.de/denkwerk